HESSEN

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Postfach 3160 | 65021 Wiesbaden

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter
und alle Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen
in Hessen

Nachrichtlich:
Staatliche Schulämter
Hessische Lehrkräfteakademie
Schulträger
Träger der Ersatzschulen in Hessen

Wiesbaden, 24. Juni 2026

Änderung des Schulgesetzes zur Einführung der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung, zur Umsetzung von Entlastungsmaßnahmen sowie weiterer schul- und dienstrechtlicher Änderungen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

sehr geehrte Lehrkräfte,

am 10. Juni 2026 hat der Hessische Landtag das „Gesetz zur Einführung der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften" beschlossen, welches am 23. Juni 2026 verkündet wurde (GVBl. 2026 Nr. 38) und zum 1. August 2026 in Kraft treten wird.

Mit dem beschlossenen Gesetz werden zahlreiche Regelungen zu vielfältigen Themen getroffen:

1. Einführung der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA),
2. Entlastungsmaßnahmen bei einzelnen schulrechtlichen Verfahrensvorgaben,
3. Einführung der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung als Bestandteil schulischer Qualitätsentwicklung,
4. Veränderung der Bestimmungen zur Altersermäßigung in der Pflichtstundenverordnung
5. Neuregelung des Deputats für Beratungslehrkräfte für Sucht- und Gewaltprävention,
6. Verankerung der Themen Sport, Ehrenamt und kulturelle Bildung im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sowie Erweiterung der

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

T: 0611 368-0
poststelle.hmkb@kultus.hessen.de
www.kultus.hessen.de

Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf der o.g. Internetseite der Dienststelle. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schulen um die Aufgabenbereiche Demokratieerziehung, Bevölkerungsschutz sowie die physische und psychische Gesundheitskompetenz,

7. Erweiterung des Begriffs „hochbegabte Schülerinnen und Schüler" um „leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler",
8. Erweiterung der regionalen und überregionalen Kooperationen im Rahmen der Öffnung von Schule,
9. Erweiterung der Zuständigkeit der Schulkonferenz zu Schutzkonzepten,
10. klarstellende Regelung zu der Verschwiegenheitspflicht der Schülervertretung,
11. Ermöglichung verbindlicher Vorgaben entweder durch die oberste Landesbehörde (HMKB) oder durch Gesamtkonferenzbeschluss zur Nutzung einzelner digitaler Anwendungen für die pädagogische Arbeit,
12. Flächendeckende Bereitstellung eines Berufswahlportfolios in digitaler Form,
13. Einführung der Aufsicht über Betreuungsangebote der Schulträger,
14. dienstrechtliche Klarstellungen zur Regelung der Einstellungsaltersgrenzen sowie zur staatlichen Anerkennung für die Laufbahn des gehobenen Schuldienstes.

Neben dieser stichpunktartigen Zusammenfassung der wesentlichen Neuerungen möchte ich Sie gerne möglichst kurz und bündig mittels der beigefügten Anlage über die jeweiligen Änderungen informieren.

Die aktuellen Lesefassungen des Hessischen Schulgesetzes sowie der betroffenen Verordnungen werden zeitnah im Bürgerservice Hessenrecht (https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/search) einsehbar sein.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse sowie Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tobias Petry

Leiter Zentralabteilung